

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 15, und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), in der Fassung der Bekanntmachung der GO vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154) in der jeweils geltenden Fassung,
der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung,
des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I 481 III 454-1) in der jeweils geltenden Fassung,
sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Bekanntmachung der Neufassung des BbgStrG vom 31.März 2005 (GVBl. I S. 134) in der jeweils geltenden Fassung,
hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 2006 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 6 vom 23. April 2005) vom 30.03.2005 beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung - vom 30.03.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Anlage I und II“ durch die Angabe „Anlage I“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Angabe „Anlage I und II“ durch die Angabe „Anlage I“ ersetzt.
3. § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Obliegt die Reinigungspflicht dem Grundstückseigentümer, sind von ihm die Fahrbahnen und Gehwege umgehend nach Kenntnisnahme einer Verschmutzung zu säubern.“

4. § 8 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „Oberbürgermeisterin“ durch die Angabe „Oberbürgermeister“ ersetzt.
In Absatz 3 wird die Angabe „BbgStrG vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211)“ durch die Angabe „BbgStrG vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 134)“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 2006 wird öffentlich bekanntgemacht und tritt ab dem 01.01.2007 in Kraft.

Anlage I Straßenverzeichnis

Cottbus, den . . . 2006

in Vertretung

Holger Kelch
Beigeordneter